

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.156.703

20. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr und weitere Abgeordnete haben am 24. Februar 2023 unter der **Nr. 14344/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vergabe des Umweltbundesamts für Events gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 4, 6, 7, 14 bis 16, 20 bis 25, 27 bis 29, 31, 32:

- Ist Ihnen die Ausschreibung des Umweltbundesamts für eine Rahmenvereinbarung für die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen bekannt?
- Ist Ihnen bekannt, ob dem Aufsichtsrat des Umweltbundesamts über die Vergabe berichtet wurde?
- Sind Ihnen Gründe bekannt, warum der Zeitraum der Rahmenvereinbarung mit vier Jahren festgesetzt wurde?
- Ist Ihnen bekannt, warum die Ausschreibung zwingend noch vor Bestellung einer neuen Co-Geschäftsführerin des Umweltbundesamts erfolgen musste?
- Ist Ihnen bekannt, welche Kalkulationen der Erstellung der Vergabeunterlagen zu Grunde lagen und wenn ja, welche Kostenannahmen wurden zu Grunde gelegt?
- Ist Ihnen bekannt, wann die Zuschlagserteilung erfolgte?
- Ist Ihnen bekannt, welche Personen in der Auswahlkommission vertreten waren?
- Ist Ihnen bekannt, welche Kriterien für die Vergabe neben dem Preis und mit welchen Gewichtungen zur Anwendung kamen und wenn ja, wie diese lauteten?
- Ist Ihnen bekannt, wie viele Angebote eingelangt sind und wenn ja, wie viele waren dies?
- Ist Ihnen bekannt, welche Unternehmen den Zuschlag erhielten?
- War Ihnen dies vor öffentlicher Kundmachung der Auftragserteilung bereits bekannt und wenn ja, seit wann und aus welchen Gründen?
- Ist Ihnen bekannt, welcher Bieter nach welchem Kriterium welche Punktzahl erreichte und wenn ja, wie lautete diese jeweils?
- Wie lautet die Reihung der Unternehmen, die den Zuschlag erhielten?

- Ist Ihnen bekannt, warum Teil der Rahmenvereinbarung auch die Vorbereitung von Veranstaltungen sein soll, während aber gleichzeitig die Konzeption vom Umweltbundesamt selbst übernommen wird?
- Ist Ihnen bekannt, ob vom Umweltbundesamt oder von Ihrem Ressort geprüft wurde, ob eine interne Leistungserbringung kostengünstiger und daher einer Ausschreibung vorzuziehen wäre?
 - a. Sofern dies geprüft wurde: Um welchen Betrag wären die Kosten für eine interne Leistungserbringung allenfalls von Teilen der in der Rahmenvereinbarung enthaltenen Leistungen höher gewesen?
- Ist Ihnen bekannt, ob im Zuge von Leistungsabrufen auch Subunternehmen tätig werden dürfen und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen dies zulässig ist?
- Ist Ihnen bekannt, wie die Zuverlässigkeit der jeweiligen Unternehmen überprüft wurde?
- Ist Ihnen bekannt, ob das Umweltbundesamt plant, abseits der Rahmenvereinbarung Leistungen für Veranstaltungsorganisation zu beauftragen, oder ob die gesamte Veranstaltungsorganisation durch die Rahmenvereinbarung abgedeckt ist?
- Ist Ihnen bekannt, ob gegen die Vergabe Rechtsmittel erhoben wurden und wenn ja, in welchem Stand befindet sich das jeweilige Verfahren?

Derartige Geschäftsvorgänge der Umweltbundesamt GmbH unterliegen keiner Genehmigungspflicht des BMK, folglich waren die genannten Vorgänge zum Zeitpunkt der Durchführung weder mir noch meinem Ressort bekannt.

Nach Auskunft der Umweltbundesamt GmbH kamen allgemeine, objektive Vergabekriterien, wie Nachweise zur Befugnis, zur beruflichen Zuverlässigkeit sowie der finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit zur Anwendung. Insgesamt 6 Angebote wurden abgegeben, nach Auskunft der UBA-GmbH erfolgte der Zuschlag am 21.3.2023. Es wurden Rahmenvereinbarungen mit den drei Bestbieter:innen Mondial GmbH & Co. KG, JCAE Agentur GmbH und Putz & Stingl Event, Public Relations & Werbung GmbH abgeschlossen. Es wurden von keiner: keinem Bieter:in Rechtsmittel ergriffen und es wurden die Rahmenverträge mit den drei genannten Bestbieter:innen rechtskräftig abgeschlossen.

Zu den Fragen 2, 9 bis 12, 17 bis 19:

- Waren Bedienstete Ihres Ressorts in die Vorbereitung und Durchführung dieser Ausschreibung eingebunden und wenn ja, auf welche Art?
- Welche Stellen wurden ressortintern über die geplante Vergabe unterrichtet?
- Wurden Sie bzw. Ihr Kabinett im Laufe des Vergabeverfahrens über dessen Fortgang informiert?
- Wurden Vertreter*innen Ihres Ressorts von möglichen Bieter*innen kontaktiert und wenn ja, wie wurde in weiterer Folge mit dieser Kontaktaufnahme verfahren?
- Wurden Vertreter*innen Ihres Kabinetts von möglichen Bieter*innen kontaktiert und wenn ja, wie wurde in weiterer Folge mit dieser Kontaktaufnahme verfahren?
- Waren Vertreter*innen Ihres Ressorts in der Auswahlkommission mit Stimme vertreten?
- Waren Vertreter*innen Ihres Ressorts bei den Sitzungen der Auswahlkommission anwesend?
- Waren Vertreter*innen Ihres Kabinetts bei Besprechungen anwesend, an denen die gegenständliche Vergabe Thema war?

Wie erwähnt, unterliegen derartige Geschäftsvorgänge der Umweltbundesamt GmbH keiner Genehmigungspflicht des BMK, folglich waren weder ich noch Bedienstete meines Ressorts mit der in der Anfrage genannten Ausschreibung befasst oder in die Vorbereitung und Durchführung dieser Ausschreibung eingebunden.

Zu Frage 5:

- Besteht für den vollen Zeitraum der Rahmenvereinbarung bereits ein gemäß § 10 Umweltkontrollgesetz genehmigtes Arbeitsprogramm?
 - a. Wenn ein solches bis zum Jahr 2027 noch nicht besteht, aus welchen Gründen ist davon auszugehen, dass in diesen Jahren dennoch ein entsprechender Bedarf für die Durchführung von Veranstaltungen besteht?

Für die Umweltbundesamt GmbH werden jeweils Jahres-Arbeitsprogramme erstellt und vom BMK genehmigt. Diese beinhalten zu einzelnen Themenstellungen auch mehrjährige Projekte. Sowohl das Arbeitsprogramm, als auch die genannten mehrjährigen Projekte können im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der UBA GmbH die Durchführung von Veranstaltungen beinhalten.

Zu Frage 8:

- Welche Informationen haben die Vertreter*innen Ihres Ressorts im Aufsichtsrat zur genannten Vergabe eingeholt?

Nach Auskunft der Umweltbundesamt GmbH fand keine Befassung des Aufsichtsrates statt, weil es sich um ein Rechtsgeschäft im Rahmen der ordentlichen Geschäftsführung handelt und weder nach GmbHG noch nach dem Gesellschaftsvertrag ein zustimmungspflichtiges Geschäft des Aufsichtsrates vorliegt oder eine Beschlussfassung der Gesellschafterin notwendig gewesen wäre.

Zu Frage 13:

- Wie wurden Informationen zur gegenständlichen Vergabe aktenmäßig festgehalten und zu welcher Zahl?

Mangels Zuständigkeit erfolgten im BMK zur gegenständlichen Vergabe keine aktenmäßigen Aufzeichnungen.

Zu Frage 26:

- Über wie viele Mitarbeiter*innen im Bereich Veranstaltungsorganisation verfügt das Umweltbundesamt?

Nach Auskunft der Umweltbundesamt GmbH verfügt diese über kein eigenes Team oder eine eigene Stabsstelle zur Veranstaltungsorganisation.

Zu Frage 30:

- Ist es geplant, dass Sie selbst an Veranstaltungen, die im Zuge von Abrufen aus der Leistungsvereinbarung erfolgen, teilnehmen und wenn ja, Ihre Teilnahme an welchen Veranstaltungen ist derzeit geplant?

Derzeit liegen dazu keine konkreten Planungen vor.

Zu Frage 33:

- *Wann wurde zuletzt überprüft, ob die Ausgliederung des Umweltbundesamt weiterhin den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht oder das Umweltbundesamt wieder in die Bundesverwaltung eingegliedert werden sollte?*

Das seit mehr als 20 Jahren als GmbH ausgegliederte Umweltbundesamt hat sich in Erfüllung der Aufgaben nach dem Umweltkontrollgesetz als Umweltschutzfachstelle der Republik Österreich in Erfüllung seiner Aufgaben bewährt, weshalb kein Grund für eine derartige Prüfung bestand oder gegenwärtig besteht.

Leonore Gewessler, BA